

1 **Bestimmung des Satzungszwecks**

2 Die BDKJ-Diözesanversammlung hat beschlossen:

3  
4  
5 In den Schlussbestimmungen der Diözesanordnung wird im neuen § 23 ein neuer Absatz 2 mit  
6 folgendem Wortlaut angefügt:

- 7  
8 (2) Zweck des Diözesanverbandes ist die Förderung der katholischen Jugendhilfe und  
9 Jugendpflege, insbesondere die Förderung der diözesanweiten Aufgaben katholischer  
10 Jugendarbeit und Jugendseelsorge, sowie die Interessenvertretung von Kin-  
11 dern und Jugendlichen in Kirche und Staat.

**>> Abstimmungsergebnis**  
Einstimmig angenommen